



Qualifikationsprofil, Curriculum und Prüfungsordnung für den **LG „Nachmittagsbetreuung“**

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil.....	2
1.1	Leitende Grundsätze	2
1.2	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation.....	2
1.3	Ziel des Lehrgangs.....	2
1.4	Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen	2
1.5	Kompetenzkatalog	2
2	Curriculum	3
2.1	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
2.2	Gliederung und Dauer des Lehrgangs.....	3
2.3	Modulübersicht/Modulraster	3
2.4	Lehr- und Lernformen	3
2.5	Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen	3
2.6	Modulbeschreibungen	6
2.6.1	Modul 1: „Organisation“	6
2.6.2	Modul 2: „Dialogik“	7
2.6.3	Modul 3: „Fachdidaktik“	8
2.6.4	Modul 4: „Pädagogik“.....	9
3	Prüfungsordnung	11
3.1	Geltungsbereich	11
3.2	Feststellung des Studienerfolgs.....	11
3.3	Leistungsnachweise	11
3.4	Prüfungsverfahren	12
3.5	Zertifizierung.....	13

1 Qualifikationsprofil

1.1 Leitende Grundsätze

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Disparität kommt der ganztägigen Betreuung von Schulkindern der Grundschule und der Sek I wachsende Bedeutung zu. Diese kann mit den unterrichtenden LehrerInnen an manchen Schulstandorten nur partiell abgedeckt werden. Das Land NÖ benötigt deshalb zusätzliche qualifizierte Personen, welche diese Tätigkeit im Rahmen der schulischen Verantwortlichkeit mittragen und mitgestalten können.

1.2 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation

Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, da durch Recherchen keine vergleichbaren Curricula aufgefunden werden konnten und daher nicht bekannt ist, ob anderswo „Nicht-LehrerInnen“ für die Nachmittagsbetreuung ausgebildet und/oder herangezogen worden sind. Für dieses Curriculum wird jedoch angestrebt, für interessierte und nach einem Eignungstest qualifizierte Personen bestmögliche Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgabenstellung zu schaffen. Grundlagen dafür sind:

- Praxiserfahrung aus dem Erfahrungsreichtum großer bestehender Nachmittagsbetreuungseinrichtungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Betreuung in ganztägigen Schulformen
- Einschlägige Websites und verfügbare Broschüren des BMUKK
- Einschlägige Websites und verfügbare Literatur aus dem europäischen Schulraum

1.3 Ziel des Lehrgangs

Strukturelles Ziel des Lehrgangs ist es, für das Land NÖ Personen (ohne eigene Lehrbefähigung für den Unterricht) zu qualifizieren, um sie zu befähigen, qualitativ und verantwortungsbewusst Tätigkeiten schulischer Nachmittagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

1.4 Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen

Nachmittagsbetreuung wird gesehen als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte des Lehrgangs richten sich in der Folge auf die Erfassung und Bewältigung von vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren.

1.4.1 *Institutionelle* Dimension:

Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung

1.4.2 *Dialogisch-personale* Dimension:

Entwicklungspsychologische, kommunikationsrelevante, lernbetreuungsabhängige Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung

1.4.3 *Fachdidaktische* Dimension:

Lernrelevant fachdidaktische, mathematische und didaktische, Lernmaterialien zuordnende Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung

1.4.4 *Pädagogische* Dimension:

Lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung

1.5 Kompetenzenkatalog

Die AbsolventInnen sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen bestehender schulischer Usancen vor Ort eine qualitätsbewusste Nachmittagsbetreuung begleiten und/oder koordinieren, selbst durchführen sowie die dafür nötigen Kontakte zu Schule und Erziehungsberechtigten pflegen zu können. Vgl. auch die zertifizierbaren Kompetenzen unter „2.5“.

2 Curriculum

2.1 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Alle Personen ohne abgeschlossene Lehramtsstudien jedweder Art, die in der Nachmittagsbetreuung tätig sein wollen, bilden die Zielgruppe.

Als **Zulassungsvoraussetzungen** gelten:

- Mehrjährige nachzuweisende Erfahrung in der Kinderbetreuung ODER Reifeprüfung bzw. adäquate Abschlüsse (Berufsreifeprüfung usw.)
- Erfolgreich absolvierter Eignungstest (Durchführung von und an der PH NÖ)

Das **Eignungsverfahren** besteht aus:

- Motivationsschreiben im Rahmen eines Mini-Assessments (einzeln und/oder in der Gruppe)
- Eignungsübung als „Dilemmadiskurs“ (in der Gruppe mit selektiver, individueller Beurteilung)

2.2 Gliederung und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang gliedert sich in 4 Module zu je 3 ECTS-Credits.

Er wird entweder geblockt im Rahmen von 5 bis 8 Wochen oder im Lauf eines Unterrichtsjahres berufsbegleitend durchgeführt.

2.3 Modulübersicht/Modulraster

In Folge der knappen und konzentrierten Aufgabenstellung werden die nachfolgend aufgelisteten vier Module nach Zielen, Inhalten, Organisationsabläufen und Methoden klar und eindeutig separiert, zeitlich jedoch übergreifend angeboten.

- Modulthema 1: Organisation
- Modulthema 2: Dialogik
- Modulthema 3: Fachdidaktik
- Modulthema 4: Pädagogik

2.4 Lehr- und Lernformen

Die im Lehrgang angewandten und genutzten Lehr- und Lernformen sollen sich an die Gestaltungsformen der Nachmittagsbetreuung mutatis mutandis annähern: Hohe Eigenverantwortlichkeit, gepaart mit individueller Betreuung für zielorientierte Aufgaben, unterstützt von den verfügbar gemachten Medien, vom PC bis zu Spielsammlungen, sollen für die TeilnehmerInnen jene Situationen situativ erlebbar machen, die ihnen in der späteren Praxis widerfahren werden.

Von unterrichtsähnlicher Gestaltung soll deshalb dort Abstand gehalten werden, wo sich ein unmittelbarer Transfer in die spätere Nachmittagsbetreuungspraxis anbietet.

2.5 Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Die folgenden Arten der Lehrveranstaltungen sowie jene des unbetreuten Selbststudiums werden – in den klassisch monologischen und dialogischen Formen in Verantwortlichkeit der Lehrveranstaltungsleitung und in Absprache mit den Laufbeauftragten – angeboten:

- V = Vorlesung
- S = Seminar
- Ü = Übung
- E = Exkursion
- P = Praktikum

Exkursionen und Praktika werden in Form von Schulbesuchen und Gesprächen von LehrgangsteilnehmerInnen mit praxiserfahrenen LehrerInnen angeboten. Innerhalb der Workload *eines* ECTS-Credits kommen daher alle jeweils angegebenen Lehrveranstaltungsarten zum Tragen.

Kurzzeichen: M1		2.5.1 Modulthema 1: Organisation				
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Sem. á 45 min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/ Ü/E/ P	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	Unbetreutes Selbststudium	
Organisationsformen von NABE und TABE	V,Ü,E	3 (von 16)	1 (von 16)	3	9,5	0,5
Die rechtlichen Aspekte	V,Ü,P	3 (von 16)	1 (von 16)	3	9,5	0,5
Tages-Chronologie und Ablaufprozedere	V,E,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Die Schulpartnerschaft	V,Ü,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Fokussierte Genderaspekte des Heranwachsens	V,S	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Lernraum und Lernzeit	V,Ü,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Summen		30 (von 96)	10 (von 96)	30	45	3

Kurzzeichen: M2		2.5.2 Modulthema 2: Dialogik				
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Sem. á 45 min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/ Ü/E/ P	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	Unbetreutes Selbststudium	
Kindsein und Erwachsenwerden	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Gesprächsführung und Interaktion	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Schulpartnerschaftliche Kommunikation	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Psychologie des Spielens	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Gesundheitserziehung & Ernährung; Bewegung & Sport	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Kunst, Kultur, Musik, Konzentration	V,S,P	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Summen		36 (von 96)	12 (von 96)	36	39	3

Kurzzeichen: M3		2.5.3 Modulthema 3: Fachdidaktik				
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Sem. á 45 min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
		V/S/ Ü/E/ P	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	
V = Vorlesung / S = Seminar Ü = Übung / E = Exkursion P = Praktikum						
Grundlagen der Übungs- und Nachhilfepraxis	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Fokussierte Methoden D/E/M	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Fachdidaktik Deutsch	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Fachdidaktik Englisch	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Fachdidaktik Mathematik	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Übungsmaterialienkunde D/E/M	V,S,Ü	9 (von 16)	3 (von 16)	9	3,5	0,5
Summen		54 (von 96)	18 (von 96)	54	21	3

Kurzzeichen: M4		2.5.4 Modulthema 4: Pädagogik				
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Sem. á 45 min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
		V/S/ Ü/E/ P	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	
V = Vorlesung / S = Seminar Ü = Übung / E = Exkursion P = Praktikum						
Lernen lernen, Lernen lehren	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Heterogenität und Individualisierung	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Förderdidaktik	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Soziales Lernen	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Verhaltenskultur	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Freizeitgestaltung und -begleitung	V,S,E	6 (von 16)	2 (von 16)	6	6,5	0,5
Summen		36 (von 96)	12 (von 96)	36	39	3

2.6 Modulbeschreibungen

2.6.1 Modul 1: „Organisation“

Modulverantwortliche/r	N.N.
------------------------	-------------

Bildungsinhalte	
Organisationsformen von NABE und TABE	Variable in VS, SO, HS, NMS, PTS und AHS; Bedingungen des Gelingens (Kommunikation, Schulklima, Flexibilität, Fortbildung, Rhythmisierung); Anwesenheit und Fernbleiben; Beiträge und Ermäßigungen
Die rechtlichen Aspekte	Schulleitung und Leitung der Nachmittagsbetreuung; SchOG §8; SchZG §9; getrennte Abfolge von Unterricht und Betreuung; Anmeldeprozess und -kriterien; Aufsichtspflicht; Unfallmeldung
Tages-Chronologie und Ablaufprozedere	Ausstattung von Lern-, Essens-, Ruhe- und Freizeiträumen – In- und Outdoor; Listenführung; spezielle lernarme Wochen; Abholgepflogenheiten; Auskunftspflicht; Lehrerteamsitzungen; Stundenplangestaltung; Aushänge
Die Schulpartnerschaft	Schulpartner in einer Schulgemeinschaft; Pflichten und Rechte aller Schulpartner; schulpartnerschaftliche Gremien; Informationskultur in Schule und Elternhaus; Elternabende; Elterngespräche
Fokussierte Genderaspekte des Heranwachsenden	Geschlechtssensible Vorgehensweisen und Methoden in der Sozialpädagogik, in der Kinder-, Mädchen- und Bubenarbeit; praktizierte Kinderanwaltschaft auf Basis der Kinderrechte
Lernraum und Lernzeit	Verhältnis von Raum und Lernen (Arbeitsplatzergonomik; Lernatmosphäre; Tisch- und Sesselordnung im Lernraum) Lernzeitempfehlungen der Psychologie; gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit; Umgang mit Pausen
Selbststudium	Rechtliche Grundlagen; Formulargestaltung und -lesbarkeitskriterien; Grundlagen des Gender Mainstreaming; Schulpartnerschaft in Österreich; dokumentierter Nachweis über die Durchführung eines Elternvereinsgesprächs, SGA- und Schulforumsbesuchs, NABE-Leitungs-Interviews; Internetrecherche zu einschlägiger Literatur

Bildungsziele	Die Studierenden sollen ...
Organisationsformen von NABE und TABE	... die Vielgestaltigkeit der Nachmittags- und Tagesbetreuung an österreichischen Schulen sowie die damit verbundenen Aufgabenstellungen kennen- und unterscheiden lernen
Die rechtlichen Aspekte	... die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu erfassen, zu unterscheiden und situativ anzuwenden lernen
Tages-Chronologie und Ablaufprozedere	... die Alltagssituation in der Nachmittagsbetreuung erfassen und damit operativ umzugehen lernen
Die Schulpartnerschaft	... die kommunikativen Gepflogenheiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Schulpartnerschaft kennen- und situativ mit ihnen umzugehen lernen
Fokussierte Genderaspekte des Heranwachsenden	... die geschlechtsspezifischen Aspekte der Kinder- und Jugendpsychologie, fokussiert auf bei der Nachmittagsbetreuung auftretende Problemstellungen kennen- und situativ mit ihnen umzugehen lernen
Lernraum und Lernzeit	... den Einfluss des Raumes (Licht, Möbel, Musik ...) und die Erkenntnisse der Lernpsychologie hinsichtlich der zeitlichen Einteilung und Abfolgegestaltung in der Nachmittagsbetreuung kennen- und situativ mit ihnen umzugehen lernen

Zertifizierbare Kompetenzen	Die Studierenden ...
Organisationsformen von NABE und TABE	... wissen Bescheid über die Formen, Arten und Gepflogenheiten in der Nachmittagsbetreuung
Die rechtlichen Aspekte	... kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung und qualitätsgerechten Gestaltung von Nachmittagsbetreuungseinrichtungen
Tages-Chronologie und Ablaufprozedere	... wissen Bescheid über die im praktischen Geschehen vielfältig anfallenden Arbeiten und Aufgabenstellungen
Die Schulpartnerschaft	... kennen die rechtlichen Pflichten, Chancen und Grenzen der österreichischen Schulpart-

	nerschaft sowie die Gepflogenheiten im Umgang mit dieser
Fokussierte Genderaspekte des Heranwachsens	... haben ausreichende Kenntnis über den geschlechtssensiblen Umgang mit Mädchen und Buben im Alter von 6 bis 15 sowie über die anfallenden Fragestellungen in der Nachmittagsbetreuung
Lernraum und Lernzeit	... kennen die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen zur optimierten Gestaltung von Räumen und Lern-/Freizeiten in der Nachmittagsbetreuung

2.6.2 Modul 2: „Dialogik“

Modulverantwortliche/r	N.N.
------------------------	-------------

Bildungsinhalte	
Kindsein und Erwachsenwerden	Kinderrecht und Menschenrechte; Kindsein und Lernen; Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen; Verhaltensbeobachtung; Pubertät; Kind und Internet; Sprachentwicklung; Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter; Schlüsselkinder und ihre Lebensfragen; Autorität und Gehorsam; Entwicklung und ihre Krisen; Entwicklung im Kindes- und Jugendalter: Besonderheiten und Krisen; Sprachentwicklung; Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in der Pubertät; Autorität und Gehorsam; Schlüsselkinder und ihre Lebensfragen, Verhaltensbeobachtung; Kind und Internet (Medien)
Gesprächsführung und Interaktion	Fokussierte Techniken der Gesprächsführung; Übungen und Ideen zur Gesprächserziehung und zum Zuhören im Kreis-, Gruppen- oder Einzelgespräch; Umgang mit Macht, Respekt, Würde, Distanz und Nähe; gelingende Kommunikation bei Konflikten; gewaltfreie Kommunikation; Bedingungen für gute Gespräche mit Kindern
Schulpartnerschaftliche Kommunikation	Gesprächsführung mit (Vormittags-)LehrerInnen; Gespräche und kommunikative Möglichkeiten mit Eltern und Erziehungsberechtigten; Lehrer-Eltern-Kommunikation; Umgang mit externer Nachhilfe und/oder Lernbegleitung
Psychologie des Spielens	Spiel als soziales Handeln; warum und wie Kinder spielen; Spiele ohne Verlierer; Spiele für Gruppen; Computerspiele; Lernspiele
Gesundheitserziehung und Ernährung; Bewegung und Sport	Hygiene; Speiseplan; Essenskultur der NABE; gesunde Ernährung für Lernende; Selbstwirksamkeitsmächtigkeit und Schuldemokratie; Bewegung und Sport im Klassenzimmer
Kunst, Kultur, Musik, Konzentration	Darstellendes Spiel; Bildnerisches Gestalten in der Schule; Rhythmik und Singen in gemischten Gruppen; Gestaltung von Schulräumen; Konzentrations- und Intelligenzübungen; Schach für Kinder
Selbststudium	Systematisches Beobachten und Dokumentieren von NABE-Abläufen und -Situationen; Literaturstudium; Sichtung von geeigneten Spielen; Schach-Grundschule; Erfüllung von Aufgaben zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Internet

Bildungsziele	
Kindsein und Erwachsenwerden	Die Studierenden sollen Kenntnis erhalten und Identifikation gewinnen von Fragen und Antworten zu fokussiert ausgewählten Aspekten und Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpsychologie u. ä.
Gesprächsführung und Interaktion	... befähigt werden, in gestuften (Autoritäts-)Verhältnissen und komplexen sowie eindeutigen Situationen Gespräche zu führen bzw. zu begleiten
Schulpartnerschaftliche Kommunikation	... befähigt und angestiftet werden, den Dialog mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit externen Verantwortlichen zu führen
Psychologie des Spielens	... die altersgemäße Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen erfassen und mitvollziehen können, besonders in den vielfältigen Formen der indirekten Auseinandersetzung mit Lebensfragen im Spiel und seinen vielgestaltigen Formen und Arten
Gesundheitserziehung und Ernährung; Bewegung und Sport	... befähigt werden, den nach dem Unterricht auftretenden Hunger und Durst sowie den Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen zu lenken, zu begleiten und situationsgerecht sowie sinnvoll zu stillen; sportliche Fähigkeiten und Wünsche ausleben können
Kunst, Kultur, Musik, Konzentration	... künstlerische (musikalische, graphische, musikalische ...) Fähigkeiten und Wünsche der Kinder und Jugendlichen situationsgerecht zu fokussieren, zu nutzen und im Rahmen bestehender räumlicher, zeitlicher Ressourcen und Requisiten zu fördern

Zertifizierbare Kompetenzen	Die Studierenden ...
Kindsein und Erwachsenwerden	... haben ausreichende Kenntnisse über Fragen und Antworten der Kinder- und Jugendpsychologie
Gesprächsführung und Interaktion	... verstehen und nutzen es, Gespräche zu führen mit all jenen, die am Leben und Erleben des je einzelnen Kindes oder Jugendlichen beteiligt sind, sowie mit den Betreuten selbst
Schulpartnerschaftliche Kommunikation	... pflegen und nutzen die Möglichkeiten der schulpartnerschaftlichen Interaktion im Rahmen schulischer Terminleisten (Sprechtag, Sprechstunden, Elternabende usw.) sowie auch beim Abholen durch Eltern und Erziehungsberechtigte
Psychologie des Spielens	... kennen die Funktionen des Spiels, die Arten des Spielens und die Gepflogenheiten der Spielenden und sind in der Lage, Spielsituationen kreativ und multipel lernorientiert zu gestalten
Gesundheitserziehung und Ernährung; Bewegung und Sport	... fühlen sich verantwortlich, im unmittelbaren durch eine kurze Essenspause vom Unterricht getrennten Anschluss am Nachmittag für die Erfordernisse kindlicher Körperlichkeit die jeweils richtigen Ernährungs- und Bewegungsangebote zu machen sowie in Notfällen jeder helfend beizustehen
Kunst, Kultur, Musik, Konzentration	... fördern die musischen und künstlerisch-kreativen Fähigkeiten und Sehnsüchte der Kinder und Jugendlichen in altersgerechten und sozial ausgewogenen Formen

2.6.3 Modul 3: „Fachdidaktik“

Modulverantwortliche/r	N.N.
------------------------	-------------

Bildungsinhalte	
Grundlagen der Übungs- und Nachhilfepraxis	Lernmethodik-Training; Leistungsfähigkeit und Lernprozess; Teilleistungsschwäche; Legasthenie; Dyskalkulie; Fehlerkultur; Begreifen, Verstehen und Üben
Fokussierte Methoden D/E/M	Sprachliche Grundtätigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Leseverstehen, Schreiben und Rechtschreiben, Sprachbetrachtung ...); mathematische Grundtätigkeiten (Problemanalyse, Begründung, Anwendung, Argumentation und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Verifikation/Falsifikation von Vermutungen, Darstellen und Interpretieren, graphisches Darstellen ...); fremdsprachige Grundtätigkeiten (Lese- und Hörübungen, mündliche und schriftliche Kommunikation ...); PC-Arbeit
Fachdidaktik Deutsch	Fokussierte Elemente aus dem Lehr- und Lernstoff Deutsch; Verbessern von Schularbeiten; Übungen
Fachdidaktik Englisch	Fokussierte Elemente aus dem Lehr- und Lernstoff Englisch; Verbessern von Schularbeiten; Übungen
Fachdidaktik Mathematik	Fokussierte Elemente aus dem Lehr- und Lernstoff Mathematik; Verbessern von Schularbeiten; Übungen
Übungsmaterialienkunde D/E/M	Gezieltes Entwickeln von Übungsmaterialien und deren fokussierter Einsatz mit und ohne PC-Nutzung
Selbststudium	Nachhilfe- und Lernhilfe-Visitationen; Unterrichtsbeobachtung in D/E/M; Erstellen und Aufbereiten ausgewählter Übungsmaterialien; PC-Übungen

Bildungsziele	Die Studierenden sollen ...
Grundlagen der Übungs- und Nachhilfepraxis	... ausreichend Kenntnis erlangen über die Möglichkeiten und Grenzen von Lernhilfe und Lernbegleitung sowie von den zum Unterricht kompatiblen Lernarrangements jedes einzelnen betreuten Kindes oder Jugendlichen
Fokussierte Methoden D/E/M	... in die Lage versetzt werden, im Kontext des Unterrichts (besonders) bei Hausübungen so zu helfen und zu unterstützen, dass der eigenen Lernfortschritt dem Kind erlebbar sowie dessen Neugierde und Problemlösungsbewusstsein gefördert und sichtbar wird
Fachdidaktik	... ausreichende fachliche und methodische Kenntnis erlangen für den Lehrstoff und die

Deutsch	Bildungsziele des Gegenstands Deutsch in der Grundschule und Sekundarstufe I
Fachdidaktik Englisch	... ausreichende fachliche und methodische Kenntnis erlangen für den Lehrstoff und die Bildungsziele des Gegenstands Englisch in der Grundschule und Sekundarstufe I
Fachdidaktik Mathematik	... ausreichende fachliche und methodische Kenntnis erlangen für den Lehrstoff und die Bildungsziele des Gegenstands Mathematik in der Grundschule und Sekundarstufe I
Übungsmaterialienkunde D/E/M	... befähigt werden, im Kontext der aus dem Unterricht sich ergebenden Erfordernisse Übungsmaterialien zu finden oder zu erstellen und zeitgerecht bereitzustellen

Zertifizierbare Kompetenzen	Die Studierenden ...
Grundlagen der Übungs- und Nachhilfepraxis	... beherrschen Lernhilfe in fachlich sowie didaktisch ausreichendem Maß, um bei der Lernbegleitung Lenkung und Hilfe anbieten zu können
Fokussierte Methoden D/E/M	... beherrschen eigen- und fremdsprachliche sowie mathematische Grundtätigkeiten methodisch sauber und am jeweiligen Unterricht anpassbar
Fachdidaktik Deutsch	... haben ausreichende Kenntnis und benötigtes Vermittlungsvermögen zur Lernhilfe in Deutsch
Fachdidaktik Englisch	... haben ausreichende Kenntnis und benötigtes Vermittlungsvermögen zur Lernhilfe in Englisch
Fachdidaktik Mathematik	... haben ausreichende Kenntnis und benötigtes Vermittlungsvermögen zur Lernhilfe in Mathematik
Übungsmaterialienkunde D/E/M	... können zum Vormittagsunterricht kompatible Übungsmaterialien herstellen und/oder verfügbar machen

2.6.4 Modul 4: „Pädagogik“

Modulverantwortliche/r	N.N.
------------------------	-------------

Bildungsinhalte	
Lernen lernen, Lernen lehren	Theorie und Praxis des ‚Lernen lernens‘; Lerntechniken; Lernmotivation; biologische und psychologische Grundlagen; Gedächtnistechniken und -übungen; Prüfungsvorbereitung
Heterogenität und Individualisierung	Interkulturelle Aspekte und Migration im schulischen Kontext; Integration und Inklusion; Lernpersönlichkeit; individuelle Unterstützungsvariable; Grundinformationen zu Zwei- und Mehrsprachigkeit
Förderdidaktik	Fördern von Basiskompetenzen, spezieller Fähigkeiten und interessenorientierter Schwerpunkte; Entwickeln von Schwerpunktangeboten; Lernspiele; Fördermodelle im Unterrichtskontext; Begabungsförderung
Soziales Lernen	Selbst- und Fremdwahrnehmung; Persönlichkeitsstärkung; Stärkung der Selbstkompetenz; Peer-Learning; konstruktive Konfliktlösung; verantwortungsbewusster Umgang miteinander; Zivilcourage und künftige Citizenship; Gewaltprävention
Verhaltenskultur	Verhaltensvereinbarungen der Nachmittagsbetreuung; Umgang mit sich, mit anderen und mit Sachwerten; soziale Aufgaben des Nachmittags; Schulkulturbeiträge
Freizeitgestaltung und -begleitung	Zeitgeistige Freizeitbedürfnisse; Konsumentenerziehung; Freizeitobjekte: Schulbibliothek, PC-Einsatz, Spielesammlung, Schulgarten ...
Selbststudium	Literaturstudium; Lernspiele-Erkundung; Besuch von Integrationseinrichtungen und Migranten-Schwerpunktschulen; NABE-Besuche an unterschiedlichen Schulform-Standorten

Bildungsziele	Die Studierenden sollen ...
Lernen lernen, Lernen lehren	... die Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen in ausreichendem Maße kennenlernen und befähigt werden, bei auftretenden Problemen zielorientiert Hilfe zu vermit-

	teln
Heterogenität und Individualisierung	... die begabungsmäßige Vielfalt des kindlichen Wesens erfassen und mit ihr zielgerichtet umzugehen lernen sowie befähigt werden, auf besondere Bedürfnisse und/oder sprachliche sowie kulturelle Disparitäten aufgabengerecht einzugehen
Förderdidaktik	... lernen, bedarfsorientierte Fördermodelle im Kontext des Unterrichts zu entwickeln, zu gestalten und zu überwachen
Soziales Lernen	... befähigt werden, mit der realen Konflikträchtigkeit der sozialen Gruppen in der Nachmittagsbetreuung ideenreich und lösungsgerichtet umzugehen
Verhaltenskultur	... erlernen, auch im Rahmen des Nachmittagsbetreuung spezifische Verhaltensvereinbarungen zu entwickeln, zu vereinbaren sowie zu judizieren
Freizeitgestaltung und -begleitung	... erlernen die vielgestaltigen Möglichkeiten gelenkter und un gelenkter Freizeit im schulischen Umfeld bzw. erhalten Kenntnisse aus guten Praxisbeispielen

Zertifizierbare Kompetenzen	Die Studierenden ...
Lernen lernen, Lernen lehren	... kennen Lerntheorie ausreichend, um den von ihnen Betreuten ausreichende Lerntechniken und Lernmotivation vermitteln zu können
Heterogenität und Individualisierung	... wissen mit der Vielfalt kindlicher Potentiale aufgabegerecht und inklusiv umzugehen
Förderdidaktik	... nutzen Fördermodelle der Schule und entwickeln personenzentriertes Fördern dort, wo dafür Bedarf angemeldet oder sichtbar wird
Soziales Lernen	... können SchülerInnengruppen in ihrem Verhalten einschätzen und lenken, indem sie Konflikte begleiten und minimieren
Verhaltenskultur	... haben Kenntnis möglicher Verhaltensvereinbarungen (gemäß §44 SchUG) und wenden diese aufgabengerecht und praxisnah in Modellsituationen an
Freizeitgestaltung und -begleitung	... sind in der Lage, abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten und zu betreuen

3 Prüfungsordnung

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Nachmittagsbetreuung“.

Gemäß §§43–46 Hochschulgesetz 2005 und HCV 2006 ergeben sich folgende Spezifizierungen zur Prüfungsordnung (PO):

3.2 Feststellung des Studienerfolgs

§1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Studienerfolg ist durch Leistungsnachweise gemäß §1(2) und (3) festzustellen.
- (2) Prüfungen dienen dem Leistungsnachweis. Dies kann in schriftlicher und mündlicher Form geschehen.
- (3) Folgende Arten der Leistungsfeststellung sind zulässig:
 - Mündliche Übungen im Sinne des § 6 LBVO (also Referate, Präsentationen u. ä.)
 - Aufträge für Protokolle, Interview-Transskripts, die in einem Portfolio zusammengefasst werden
 - Positive Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen
 - Praxistransfer
 - Portfolio-Präsentation inkl. Defensio
- (4) Zur Beurteilung von Prüfungen sind die Noten der fünfstufigen Notenskala heranzuziehen.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten ist zu beurteilen mit ...
 - „Sehr gut“ (1) oder „Gut“ (2) oder „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4),
 der negative Erfolg ist zu beurteilen mit ...
 - „Nicht genügend“ (5)

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.
- (6) Als Leistungsnachweis für den gesamten Lehrgang ist vorgesehen:
 - Anwesenheit in mindestens 90% der betreuten Zeiten
 - Ausschließlich positive Mitarbeitsrückmeldung aller Lehrenden
 - Positive Beurteilung jedes Portfolio-Teilbereichs durch den/die jeweiligen LV-Verantwortliche/n
 - Dadurch Ausweis des positiven Abschlusses jedes Moduls
 - Positive Benotung des Praxistransfers
 - Positive Note für das Sammelportfolio
 - Positive Beurteilung der Defensio über das Sammelportfolio in Form einer Note
- (7) Als Kalküle gelten:
 - „Mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ – Notendurchschnitt der drei Noten besser als 1,5
 - „Mit gutem Erfolg teilgenommen“ – Notendurchschnitt der drei Noten nicht schlechter als 2,0, kein „Genügend“
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ – kein „Nicht genügend“
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ – mindestens ein „Nicht genügend“

3.3 Leistungsnachweise

§2 Anwesenheit und Mitarbeit

- (1) Die Anwesenheit wird vom/von der jeweiligen Lehrbeauftragten überprüft und nachweislich schriftlich festgehalten. Seitens der Lehrgangslleitung wird überprüft, ob mindestens 90% der betreuten Lernzeiten gewährleistet ist. Nur dieses Erfüllen ist Voraussetzung für die Berechtigung zur Ablegung der drei abschließenden, voneinander unabhängigen Prüfungsteile (Praxistransfer, Portfolio, Defensio).
- (2) Die Mitarbeit wird vom/von der jeweiligen Lehrbeauftragten laufend überprüft und abschließend schriftlich festgehalten. Seitens der Lehrgangslleitung wird überprüft, ob stets positive Mitarbeit gewährleistet gewesen ist. Nur dieses Erfüllen ist Voraussetzung für die Berechtigung zur Ablegung der drei abschließenden, voneinander unabhängigen Prüfungsteile (Praxistransfer, Portfolio, Defensio).

§3 Praxistransfer

- (1) Als schriftlicher Praxistransfer ist eine 120-minütige zusammenfassende Arbeit vorgesehen, in der Inhalte, Ziele und Kompetenzen der Lehrveranstaltungen mit Hilfe der eigenen Materialien und Unterlagen nachzuweisen sind. Die komplexe und vielgestaltige Aufgabenstellung erfolgt durch die Lehrgangslleitung in Absprache mit den Lehrbeauftragten.
- (2) Die Beurteilung des Praxistransfers erfolgt durch die Lehrgangslleitung in Rücksprache mit den Lehrbeauftragten.

§4 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

Vgl. §5 (3). Jedes Modulportfolio braucht eine positive Bewertung.

§5 Portfolio

- (1) Aus den in allen Lehrveranstaltungen verfassten oder gesammelten Dokumenten ist ein Sammelportfolio zu erstellen, dessen jeweilige Portfolio-Dokumente der betreffenden LV-Leitung nach Terminabsprache vorzulegen sind.
- (2) Die einzelnen Portfolio-Dokumente stellen eine selektive, eigenständige Arbeit eines/r Studierenden dar, ihr Inhalt ist mit der jeweiligen LV-Leitung abgesprochen und einvernehmlich vereinbart. (Nur im Fall eines Nicht-Einvernehmens erfolgt die Themenstellung verbindlich durch die LG-Leitung.)
- (3) Die strukturierte Zusammenstellung der einzelnen Portfolio-Dokumente ergibt vier Modulportfolios als Sammelportfolio (= Summe über die Portfolio-Dokumente hinausragende eigene Textgattung), das mindestens drei Tage vor der abschließenden Defensio der Lehrgangslleitung vorzulegen ist.
- (4) Die Beurteilung dieses Sammelportfolios erfolgt durch die Lehrgangslleitung, gegebenenfalls in Rücksprache mit den Lehrbeauftragten.

§6 Defensio

- (1) Die Defensio ist ein von der Lehrgangslleitung geleitetes öffentlich zugängiges Gespräch, in dem spezifische Fragen zum Sammelportfolio und den Zielsetzungen des Lehrgangs von der Lehrgangslleitung und/oder ergänzend von jedem/r Lehrbeauftragten gestellt werden.
- (2) Die Prüfung selbst kann sowohl einzeln als auch in der Gruppe erfolgen.
- (3) Die Beurteilung der Defensio erfolgt durch die Lehrgangslleitung, gegebenenfalls in Rücksprache mit den Lehrbeauftragten.

3.4 Prüfungsverfahren

§7 Prüfungstermine

- (1) Prüfungstermine werden in Absprache mit den LehrgangsteilnehmerInnen von der Lehrgangslleitung festgelegt, jedoch spätestens zwei Wochen nach der letzten Lehrveranstaltung.
- (2) Prüfungstermine sind allen TeilnehmerInnen per Mailing zeitgerecht bekannt zu geben.

§8 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu einem Prüfungstermin erfolgt durch ein Mailing des/r Teilnehmenden an die Lehrgangslleitung und ist nach bestätigender Re-Mail bindend.

§9 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung des Lehrgangs (= „Ohne Erfolg teilgenommen“) ist keine Wiederholung der Prüfung zulässig.

- (2) Eine Zulassung zum nächsten Lehrgang mit reduziertem Leistungsvolumen ist zulässig – die Art der Reduktion wird von der Lehrgangsleitung dieses neuen Lehrgangs festgelegt.

3.5 Zertifizierung

Nach positiv abgelegten Prüfungserfordernissen wird von der PH NÖ ein Zertifikat ausgestellt.

© Erwin Rauscher / Maria-Luise Braunsteiner // Stand: 29. April 2009